



Werksausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 784/2005

Abwasserwerk , gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
24.11.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung
Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	06.12.2005	Vorberatung

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2006

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne vorzuschlagen, die EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmener Straße 92, 48653 Coesfeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ zu beauftragen.

Sachverhalt:

Gem. § 106 der GO NW unterliegt der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes der Jahresabschlussprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt der Bezirksregierung. Diese bedient sich dazu eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht. Nach § 5 Abs. 5 der EigVO wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.